

Brüssel, den 27. April 2017
(OR. en)

8306/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0063 (NLE)**

JAI 348
FREMP 47
DROIPEN 46
COCON 9
COHOM 49
COPEN 111
EDUC 149
MIGR 55
SOC 275
ANTIDISCRIM 19

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf Aspekte, die die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen betreffen

Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf Asyl und das Verbot der Zurückweisung

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. März 2016 zwei Vorschläge für Beschlüsse des Rates vorgelegt: Der erste betrifft die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union; der zweite den Abschluss des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) durch die Europäische Union.¹

¹ Dok. 6695/16 und 6696/16.

2. Der Rat hat diese Vorschläge in dem zuständigen Vorbereitungsgremium, nämlich der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit", geprüft. Der niederländische, der slowakische und der maltesische Vorsitz haben die in nahezu allen Sitzungen der Gruppe geführten Debatten über den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul umsichtig geleitet (26. April 2016, 25. Mai 2016, 11. Juli 2016, 12. September 2016, 6. Oktober 2016, 10. November 2016, 2. Dezember 2016, 7. Februar 2017 und 12. April 2017). Außerdem fand eine Aussprache in der Sitzung der JI-Referenten vom 28. Juni 2016 statt.
3. Allgemeines Einvernehmen besteht bezüglich der nationalen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, da bereits alle Mitgliedstaaten das Übereinkommen von Istanbul unterzeichnet haben.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 26. April 2017 die Entwürfe (Dok. 14756/16 REV 3 und 14757/16 REV 3) gebilligt und den Rat ersucht, diese Entwürfe nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen anzunehmen.
5. Der Rat wird gebeten, die Beschlüsse in den von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassungen (Dok. 14868/16 (Dokument steht noch aus) + ADD1 und 14869/16 (Dokument steht noch aus) + ADD1) anzunehmen und das Europäische Parlament davon in Kenntnis zu setzen.
